

In der Hauptverwaltung arbeitet doch niemand spät ...

Zum 01.01.2016 hat sich Toys ,R' Us dazu entschlossen in allen Märkten einheitlich die Zuschläge zu zahlen, wie sie in den regionalen ver.di-Tarifverträgen stehen. Selbstverständlich wurden diese Zuschläge nicht als tariflich bezeichnet. In den einzelnen Bundesländern sind diese Zuschläge unterschiedlich hoch. Wir sind nun aber froh, feststellen zu können, dass Toys ,R' Us zumindest in diesem Punkt die Tarifverträge im Einzelhandel anwendet.

Im West- und Nord-Bezirk handelt es sich dabei um keine große Neuerung. Hier wurden in der Regel die tariflichen Zuschläge schon über Jahre bezahlt. Vom Engagement der streikenden Kolleginnen und Kollegen profitiert haben in erster Linie die Beschäftigten in den Verkaufsbezirken Ost und Süd.

Manteltarifvertrag für die Beschäftigten des Einzelhandels Nordrhein-Westfalen

Spätöffnung ab 18.30 Uhr	20%
Nachtzuschlag ab 20.00 Uhr	55%
Sonntagsarbeit	120%
Mehrarbeit	25%
Mehrarbeit ab der 5. Mehrarbeitsstunde in der Woche	40%
Feiertagsarbeit, sofern der Feiertag auf einen Wochentag fällt	200%

Die Zentralläger wurden ausgelassen, vielleicht weil die Arbeitszeit dort in der Regel um 16.00 Uhr endet. Die Hauptverwaltung wurde auch ausgelassen - ohne Grund!?

Zu tariflichen Zuschlägen für alle Betriebsteile konnte sich Toys ,R' Us nicht durchringen.

80 % in Teilzeit !?!

Das hört sich gruselig an, wurde aber leider auf der Betriebsräteversammlung in Köln am 01.03.2016 von Frau Sonntag (Personalabteilung) bestätigt. 80% der Beschäftigten bei Toys ,R' Us arbeiten in Teilzeit!

Hauptverwaltung und Zentralläger sind in dieser Auswertung mit einbezogen. Aber hier arbeiten kaum Teilzeitkräfte. Daher muss vermutet werden,

In der Hauptverwaltung erhalten die SachbearbeiterInnen ab 19.30 Uhr Zuschläge. Ein großer Teil der Beschäftigten geht allerdings leer aus. Den Kolleginnen und Kollegen entgehen die Zuschläge z.B. für Mehrarbeit.

Und das bei ca. 2.100 Überstunden, die diese 180 Kolleginnen und Kollegen „out of Season“ vor sich hertragen. Der Betriebsrat der Hauptverwaltung wollte wissen, warum denn die Zuschläge nur für die Märkte gelten? Die Antwort der Personalabteilung war relativ kurz:

„Weil bei uns niemand nach 19.00 Uhr arbeitet.“

Demnach schickt also niemand mehr E-Mails nach 18.30 Uhr ab und die Lichter in der Hauptverwaltung gehen um 19.00 Uhr aus.

Wir denken, es hätte dem Unternehmen gut getan, die Zuschläge für alle Beschäftigten zu

verkünden. Wenn es tatsächlich stimmt, dass in den Zentrallägern und in der Hauptverwaltung niemand mehr nach 18.30 Uhr arbeitet, dann hätte eine Zusage keine zusätzlichen Kosten verursacht.

So bleibt der Eindruck, dass der Arbeitgeber nur die Betriebe ruhig stellen wollte, von denen möglicherweise Gefahren durch Streiks entstehen könnten.

dass in den Märkten schon 90% der Beschäftigten in Teilzeit arbeiten. Vorsichtshalber hat der GBR nachgefragt, ob Auszubildende als Vollzeitkräfte berechnet werden. Das konnte nicht beantwortet werden.

Ob nun 90% oder mehr: Diese hohe Zahl macht niemand glücklich.



Lasst euch keinen Bären aufbinden!

Toys ,R' Us als Vorreiter?

Vergleichswerte finden sich in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken zu den „Arbeitsbedingungen im Einzelhandel von 1994-2014“.



Dort steht:

Nahezu jede/r zweite Beschäftigte (48,7%) arbeitete 2014 im Einzelhandel in Teilzeit (+ 55,1% zu 1994), während in der Gesamtwirtschaft hingegen nur fast jede/r vierte Beschäftigte in Teilzeit (28,3%) tätig ist.

Toys ,R' Us versucht wohl, diese Zahlen zu verdoppeln. Und das bei den Löhnen! Die Tatsache, dass

Wie passt das zusammen?

Noch im Saisongeschäft 2015 hat die Geschäftsführung die Märkte besucht. Ihr Ziel war, allen Beschäftigten über die schlechte finanzielle Situation von Toys ,R' Us zu berichten. Und dass es daher unmöglich ist, auch nur ein Gespräch mit ver.di zu führen.

Auch hat es sich der Arbeitgeber nicht nehmen lassen, den Gesamtbetriebsrat anzugreifen: Der kümmert sich nur um Freistellungen, den Tarifvertrag und Mitgliederwerbung. Das ist weder fair noch richtig. Freistellungen sind im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehen. Und ohne ist Betriebsratsarbeit in größeren Unternehmen gar nicht möglich.

Toys ,R' Us weit unter Tarif zahlt, sorgt dafür, dass die Beschäftigten auf Zuzahlungen von Ämtern, einen Nebenjob oder einen erwerbstätigen Partner angewiesen sind. Der darf dann aber nicht im Einzelhandel arbeiten. Sonst wird es trotzdem eng.

Aber wie sieht es im Einzelhandel aus? Auch zu diesem Punkt hat sich die Bundesregierung auf Anfrage der Linken geäußert:

2014 wurde der Einzelhandel insgesamt mit 1,5 Mrd. € in Form von Aufstockerleistungen durch Steuergelder subventioniert: 660 Mio. € für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 840 Mio. € für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausschließlich geringfügig Beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher.

Unternehmen greifen in Steuerzahlers Tasche

Toys ,R' Us gehört offensichtlich zu den Unternehmen, die diese Möglichkeit ausgiebig nutzen. Hier ist bei 80% Teilzeit und einer Bezahlung weit unter Tarif ein Geschäftsprinzip zu Lasten der Steuerzahler/innen entwickelt worden.

Armut heute und Altersarmut als Rentner/in!

Als Armutsgrenze gilt in Deutschland für eine allein stehende Person ein Einkommen von 979 € monatlich (11.749 € im Jahr). Für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt der Schwellenwert bei 2.056 € im Monat (24.673 € im Jahr). Hierbei werden staatliche Leistungen mit einbezogen.

Produziert Toys ,R' Us Armut? Toys ,R' Us will Kinder glücklich machen und vergisst offensichtlich, dass die Kinder der Beschäftigten auch von Armut betroffen sind.

Die Betriebsräte und der GBR machen eine wertvolle Arbeit für die Beschäftigten. Und die ist bei diesen Arbeitsbedingungen dringend notwendig.

Diese Arbeitsbedingungen und die unterirdische Bezahlung zwingen die Betriebsräte dazu, das Ziel eines Tarifvertrages nicht aus den Augen zu verlieren. Nur ein Tarifvertrag schafft rechtsverbindliche Regelungen der Einkommen und der Arbeitsbedingungen und verhindert die Willkür des Unternehmens. **Und einen Tarifvertrag bekommen wir nur, wenn wir dem Arbeitgeber mächtig auf den Zwirn gehen, wenn viele mitmachen.**

Daher werben die ver.di-Mitglieder bei Toys ,R' Us um Unterstützung und den Eintritt in die Gewerkschaft. Es sind eben nicht nur die 17 GBR-Mitglieder, die streiken und auf die Straße gehen. Es sind die vielen Beschäftigten. Und das macht dem Arbeitgeber die Sorgen!



Besuche nur in den Märkten - Warum?

Ja, warum war der Arbeitgeber nicht in den Zentral-lägern? Warum wurden die Beschäftigten in der Hauptverwaltung nicht informiert? Haben diese keinen Anspruch auf die so wichtigen Mitteilungen des Arbeitgebers?

Diese Vorgehensweise macht nur einen Sinn. Hier wurde versucht, die Streikbereitschaft in den Märkten zu schwächen und den Gesamtbetriebsrat zu verunglimpfen.

Tarif R Us: Wir lassen uns nicht einschüchtern!

Und was waren die Informationen über die finanzielle Situation wert? Nur zwei Monate später musste der Arbeitgeber ein Rekordergebnis verkünden und hat dann den Beschäftigten einen 50 €-Gutschein spendiert.

03. Februar 2016 10:15 Uhr:

Toys "R" Us Inc. hat gestern einen Gewinn vor Steuern (EBITDA) für das Geschäftsjahr 2015 (30. Januar) in Höhe von 780 Mio. USD bekannt gegeben. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 21% (währungsbereinigt: + 28%).

Man habe einen Prozess zur Refinanzierung der Kapitalstruktur zusammen mit der Bank of America, Merrill Lynch, Goldman Sachs und Lazard eingeleitet.

Quelle: Spielwarenmesse.de

Betriebsräteversammlung Toys ,R' Us 01.-02.03.2016 in Köln

68 Betriebsrätinnen und Betriebsräte sind dem Ruf des Gesamtbetriebsrats gefolgt und nach Köln gepilgert. Unterstützt wurde der GBR von unserer ver.di-Verhandlungsführerin Heike Lattekamp und von Conny Weißbach, der für den GBR zuständigen



Gewerkschaftssekretärin. Wir hatten somit gleich die doppelte Unterstützung durch ver.di im Haus und konnten dementsprechend selbstbewusst auftreten. Gegen Mittag wurden wir zudem durch Heinz Biermann von der Kanzlei Decruppe & Kollegen unterstützt. Heike und Heinz haben in ihren Vorträgen noch einmal deutlich gemacht, dass nur der Tarifvertrag Sicherheit und Geld in das Portemonnaie bringt, betriebliche Vereinbarungen zur Entgelthöhe sind unwirksam.

Natürlich sollte diese Veranstaltung auch dafür genutzt werden, um dem Arbeitgeber deutlich zu machen, dass weiterhin kein Weg an einem Tarifvertrag



vorbeiführt. Hierfür wurden zwei große Behälter mit den Aufschriften „Ich bin zufrieden mit meinem Gehalt“ und „Ich will den Tarifvertrag“ zur Verfügung gestellt. Mit Tischtennisbällen konnten die Kolleginnen und Kollegen dann ein Zeichen setzen.

Dieses Zeichen der Kolleginnen und Kollegen war dann so eindeutig, dass unsere GBR-Vorsitzende „Dani“ela Rogge sichtlich gerührt die Behälter vorstellen konnte.

Standing Ovationen waren das Resultat und ein weiteres Highlight in unserer jungen GBR-Geschichte.



Und natürlich war das nicht genug. Mit einem Kasenzonentheater haben wir zudem versucht auf die Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen aufmerksam zu machen. Dass war ein Spaß, den es natürlich auch als Video gibt.

Vielen Dank an alle, die da waren und uns weiterhin so toll unterstützen!

Und immer wieder der Versuch, den GBR unter Druck zu setzen

Der Gesamtbetriebsrat hat dem Arbeitgeber auf der Betriebsräteversammlung deutlich gemacht, dass er bei dem Thema Lohn und Gehalt nicht zuständig ist. Zuständig für einen Tarifvertrag ist die Gewerkschaft ver.di. Betriebsvereinbarungen zur Lohnhöhe sind rechtlich unwirksam. Und wenn es um Entgeltgrundsätze geht, sind erst mal die örtlichen Betriebsräte am Zug. Daher hat der GBR diese aufgefordert, den Weg über die Beauftragung zu gehen.

Diese Botschaft hat der GBR am 16.03.2016 wiederholt und mitgeteilt, dass es bereits 19 Beauftragungen an den GBR gibt, eine Betriebsvereinbarung „Gehaltsstruktur“ zu verhandeln.

Nur Tarifverträge bieten Schutz und Sicherheit!

Die Betriebsräte bleiben dabei: Es kann nur einen Weg zu einer gerechten Bezahlung geben, den Anerkennungstarifvertrag mit ver.di.

Da bringt der Arbeitgeber schnell eine weitere Variante ins Spiel: Wenn der GBR bereit ist, den bekannten Entwurf einer Gesamtbetriebsvereinbarung zu unterschreiben, zahlt Toys ,R' Us allen Beschäftigten ein Urlaubsgeld.

Wieder einmal wird versucht, mit Drohung Stimmung gegen den GBR zu machen und den Druck zu erhöhen: Ohne Abschluss der GBV gibt es weiterhin kein Urlaubsgeld!

Schluss mit willkürlichen Entscheidungen!

Der Arbeitgeber kann jedem und jederzeit Urlaubsgeld bezahlen. Trotzdem wird es einer unbekanntenen Anzahl an Beschäftigten - trotz Rekordergebnis - vorenthalten. Als das Unternehmen sich dazu entschlossen hat, durch die Hintertür Umsatzprämien statt Urlaubsgeld einzuführen, wurde der GBR auch nicht gefragt.

Die Beschäftigten und die Betriebsräte lassen sich nicht täuschen oder spalten.

Es bleibt dabei, der Gesamtbetriebsrat ist hierfür der falsche Ansprechpartner. Wenn es um zuverlässige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Einkommen geht, ist und bleibt ver.di die richtige Ansprechpartnerin.

Wir fordern: Toys ,R' Us muss den Anerkennungstarifvertrag unterschreiben. Dann gibt es auch Urlaubsgeld für alle.

Impressum: ver.di Fachbereich Handel, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Verantwortlich: Heike Lattekamp, Redaktion: Conny Weissbach, Frank Michael Munkler, Druck: ver.di-Hausdruckerei, Düsseldorf

Beitrittserklärung **Änderungsmitteilung**
Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name Straße Hausnummer PLZ Wohnort	Staatsangehörigkeit Telefon E-Mail	Ich möchte Mitglied werden ab Geburtsdatum Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____ <input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis _____ bis _____ <input type="checkbox"/> ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) Straße Hausnummer PLZ Ort Branche ausgeübte Tätigkeit monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe	Ich wurde geboren durch: Name Werber/in Mitgliedsnummer Ich war Mitglied in der Gewerkschaft von _____ bis _____ Monatsbeitrag in Euro Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsweise <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende	Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) Straße und Hausnummer PLZ Ort	Nur für Lohn- und Gehaltsabzug! Personalnummer Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.
BIC IBAN Ort, Datum und Unterschrift X	Ort, Datum und Unterschrift X	